

Nr. 1150/VI

Punkt 18

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	08.12.2011		

**Brandschutzbedarfsplan
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2011**

Sachverhalt:

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2011 wird verwiesen. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird den Ratsmitgliedern gesondert von der Einladung des Rates zugestellt.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt hatte in seiner Sitzung vom 1.3.2010 die Stadtverwaltung beauftragt, der Rinke Unternehmensberatung GmbH den Auftrag zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes zu erteilen. Weiterhin wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen, der Verwaltung und der Feuerwehr gebildet, die den Prozess der Erstellung dieses Planes aktiv begleiten sollte. Insgesamt haben vier Sitzungen dieser Arbeitsgruppe stattgefunden.

Das bisherige Konzept in Siegburg mit der bestehenden freiwilligen Feuerwehr und einer hauptamtlich besetzten Feuer- und Rettungswache sieht aufgrund der 2007 erfolgten Verstärkung des Tagdienstes eine hauptamtliche Besetzung von vier Funktionen rund um die Uhr vor. Zwei weitere Funktionen werden werktags tagsüber (8 bis 17 Uhr) ebenfalls hauptamtlich besetzt, alle weiteren Erfordernisse werden durch die freiwilligen Kräfte abgedeckt.

- a. Der Entwurf zeigt auf (Seite 71), dass auf der Grundlage von insgesamt derzeit 36 Stellen zur Sicherstellung dieses Konzeptes aktuell 5,24 hauptamtliche Stellen fehlen. Dieser Berechnung liegt zu Grunde, dass sich bisher und voraussichtlich auch weiterhin die hauptamtlichen Kräfte im Rahmen der sogenannten „Opt-Out-Regelung“ freiwillig zu einer Fortsetzung des 54-Wochenstunden-Dienstes bereit erklären. Hierfür wird eine Zulage im Rahmen des gesetzlichen Höchstbetrages gezahlt. Um diesen kurzfristigen Personalbedarf zu decken, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, auch den 2. Rettungswagen an einen privaten Dienstleister zu übertragen. Ein Rettungswagen wird bereits seit 2002 durch die Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (KTG) betrieben, die diesen zu gleichen Teilen mit Kräften des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes besetzt. Die KTG ist zu einer Übernahme bereit, die konkreten Modalitäten müssten noch geklärt werden. Die Übertragung sollte zunächst für ein Jahr erfolgen. Durch die Übertragung des 2. Rettungswagens an die KTG werden insgesamt 8,56 Stellen aus dem Rettungsdienst für den Feuerschutz freigesetzt. Damit ist nicht nur der aufgeführte Bedarf gedeckt, sondern es stehen zusätzliche 3,32 Stellen für den Feuerschutz zur Verfügung.

- b. Der Entwurf nennt als Zielgröße einen Zielerreichungsgrad von 90 % (Seite 29). Dies heißt, dass 90% aller Einsätze die definierten Parameter (9 Einsatzkräfte nach 8 Minuten vor Ort, 9 weitere nach weiteren 5 Minuten) erfüllen sollen. Aktuell erreichen nach einer Auswertung der zeitkritischen Einsätze von 2009 bis 2011 77% aller Einsätze diese Zielvorgabe. Dabei ist seit der Ende 2010 eingeführten zusätzlichen Sirenenalarmierung für kritische Einsätze sogar eine Zielerreichung von 100% gegeben (siehe Seiten 62/64). Dies mag zwar eine Momentaufnahme sein, zeigt aber, dass die getroffenen Maßnahmen auf jeden Fall eine Verbesserung herbeigeführt haben. Es ist vorgesehen, in der kommenden Ratssitzung im März 2012 das Schutzziel endgültig zu beschließen. Seitens eines Vertreters der Bezirksregierung wurde in Vorgesprächen auch ein Wert von 80% als denkbare Zielsetzung genannt.
- c. Inhaltlich ist vorgesehen, eine Staffel (= 6 Funktionen) rund um die Uhr als hauptamtliche Besetzung im Brandschutzbedarfsplan vorzusehen. Für den nach Realisierung der Abgabe des 2. Rettungswagens noch fehlenden Personalbedarf (ca. 4 Stellen) gibt es im Entwurf Vorschläge, die noch einer eingehenden Prüfung bedürfen. Alternativ wäre auch denkbar, einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen. Hierfür ist der Nachweis einer ausreichenden Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr erforderlich. Hier werden entsprechende Vorgespräche mit dem Kreisbrandmeister und im Falle der Zielsetzung einer Ausnahmegenehmigung mit der Bezirksregierung geführt.
- d. Entscheidendes Element in dem gesamten Konzept ist auf jeden Fall eine Stärkung der Freiwilligkeit. Die Erhebungen für den Brandschutzbedarfsplan zeigen deutlich die Potentiale aber auch die Probleme der freiwilligen Feuerwehr in Siegburg auf. Die allorts bekannten Probleme des schwindenden Interesses an einer ehrenamtlichen Tätigkeit werden in Bezug auf die freiwillige Feuerwehr in Siegburg durch die historisch gewachsene Struktur noch verstärkt. Die Tatsache, dass vier von fünf Löschgruppen ihren Standort auf der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache haben, wird mit als eine Ursache für die erkennbaren Probleme gesehen. Daher sieht der Entwurf als wesentliche Maßnahme zur Stärkung der Freiwilligkeit den Bau von zwei Gerätehäusern auf dem Brückberg und im Bereich Stallberg/Kaldauen (als Ersatz für das bisherige Gerätehaus in Kaldauen) vor. Es werden hierfür im Haushalt 2012 entsprechend dem CDU-Antrag Mittel in Höhe von 30.000€ für Planungskosten eingestellt.
- e. Hinsichtlich der Fahrzeugausstattung gibt der Brandschutzbedarfsplan ebenfalls Empfehlungen. Der Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) wird im Haushalt für 2015 eingeplant, ebenfalls die Beschaffung eines neuen TLF für eines der beiden neuen Gerätehäuser. Weiter wird es durch die beiden neuen Gerätehäuser zu einer Standortverlagerung vorhandener Fahrzeuge und mittelfristig zu weiteren (Ersatz-)beschaffungen kommen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, auf der Grundlage des CDU-Antrages die im ersten Schritt erforderliche Personalaufstockung durch Kompensation durch die Abgabe des 2. Rettungswagens vorzunehmen und dies sowie die Planungskosten für die beiden neuen Gerätehäuser in den Haushalt einzustellen.

Der vorliegende Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes wird in den kommenden Wochen dann abschließend mit dem Kreisbrandmeister und – falls erforderlich - der Bezirksregierung abgestimmt, so dass in der ersten planmäßigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates im Jahre 2012 endgültig das Schutzziel und die daraus weiter resultierenden Maßnahmen

beschlossen werden können. Die bestehende Arbeitsgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ wird im Vorfeld dieser Sitzungen in die Beratungen einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich des 2. Rettungswagens in Verhandlungen mit der KTG zu treten und eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, mit dem Ziel, spätestens zum 1. April 2012 eine Übernahme des RTW vornehmen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel sowie die Planungskosten für zwei neue Gerätehäuser an den Standorten Brückberg und Stallberg/Kaldauen werden im Haushalt 2012 bereit gestellt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Abstimmungsgespräche mit dem Kreisbrandmeister und bei Bedarf mit der Bezirksregierung so zu forcieren, dass eine Beschlussfassung über das Schutzziel und die daraus resultierenden Maßnahmen, also über den Brandschutzbedarfsplan, in der ersten planmäßigen Sitzung des Rates im Jahr 2012 möglich ist.

Siegburg, 24.11.2011